

Neue Maßnahmen gegen COVID-19

INFO
UPDATE

Variantenmanagementplan.

- Die Bundesregierung hat den neuen **Variantenmanagementplan** (VMP) vorgelegt, der den weiteren Weg Österreichs durch die Pandemie in vier Szenarien zeichnet.
- Der Variantenmanagementplan **reicht vom Idealfall**, bei dem COVID-19 einer normalen Atemwegserkrankung ähnelt, **bis zum Worst-Case**, bei dem die Zahl schwerer Erkrankungen und Todesfälle ansteigt. Der Plan sieht für jedes Szenario **passende Strategie-Maßnahmen** unter anderem bei Tests, beim Impfen und bei Therapien vor.
- So gibt es im günstigsten Szenario keine Maskenpflicht oder Beschränkungen durch G-Regeln.
- Im ungünstigsten Fall werden Maskenpflicht, Beschränkungen für Veranstaltungen oder Nachtgastronomie, Ausweitung der Testungen bis hin zu nächtlichen Ausgangssperren nötig.



Impfung und Medikamente schützen.

- Für die nächsten Monate wird auf die **Kombination aus Auffrischungsimpfungen** und dem verstärkten **Einsatz von COVID-19-Medikamenten** gesetzt.
- Die **Auffrischungsimpfung** wird vom Nationalen Impfgremium derzeit **für Menschen ab 65** Jahren und Menschen mit Vorerkrankungen empfohlen. Sie senkt auch das Risiko von Langzeitfolgen (Long COVID) deutlich.
- Deutlich ausgeweitet wird der Einsatz von COVID-19-Medikamenten. **480.000 Packungen** sind von Österreich bereits bestellt worden. In Zukunft wird die Information dazu für Patientinnen und Patientinnen deutlich verbessert.



Verkehrsbeschränkung statt Quarantäne.

- Wer krank ist, bleibt zu Hause. Der **Krankenstand** erfolgt wie bei jeder anderen Erkrankung.
- **Infizierte ohne Symptome** können die eigene **Wohnung verlassen** und auch **arbeiten gehen**.
- Sie müssen dabei **durchgehend eine FFP2-Maske tragen**. Ausnahme: Im Freien bei einem Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen.
- Besuche in **vulnerablen Settings** (Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.) sind **nicht erlaubt**.
- Arbeitgeber sind angehalten, soweit möglich eine räumliche Trennung von Infizierten vorzunehmen oder Schutzvorrichtungen bereitzustellen.
- Gleichzeitig wird die Risikogruppenverordnung wieder in Kraft gesetzt: Menschen aus Risikogruppen können damit ins Homeoffice wechseln bzw. von der Arbeit freigestellt werden.
- Auch die **telefonische Krankschreibung wird wieder eingeführt**. Wer sich krank fühlt, erhält mit einem Telefonat beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin seine Krankschreibung.
- Die **Verkehrsbeschränkung dauert zehn Tage**. Sie gilt automatisch mit jedem positiven Antigen und PCR-Test. Es wird **kein individueller Bescheid mehr** ausgestellt. Nach **fünf Tagen** ist ein **Freitesten** mittels PCR-Test möglich.
- Die Neuregelung **tritt am 1. August 2022 in Kraft** und gilt österreichweit. Abweichende Regelungen in den Bundesländern sind nicht möglich.

